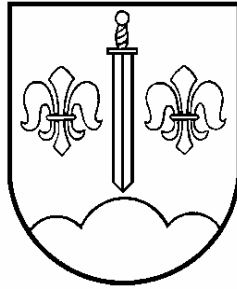


Amtsblatt der Gemeinde Stewwede



Stewwede, den 10. Dezember 2020

Jahrgang 2020, Nr. 12B

Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stewwede

70 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stewwede vom 10. November 2020

B. Sonstige Bekanntmachungen

keine

66

**Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe
des Amtsblattes der Gemeinde Stewwede**

Nr. 13 / 2020

Redaktionsschluss am 17.12.2020

Ausgabe erscheint am 18.12.2020

Amtliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stemwede vom 10.11.20

Auf Grund des § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 S. 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) hat der Rat der Gemeinde Stemwede am 09.12.20 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.11.20 beschlossen:

Artikel I

In § 14 Satz 4 wird das Wort „EntschVO“ gestrichen und durch „Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts (Eingruppierungsverordnung - IngrVO-) in der jeweils gültigen Fassung gestrichen“ ersetzt.

Artikel II

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 21.11.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Stemwede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stemwede,
den 10. Dezember 2020
(Datum der Ausfertigung)

Gemeinde Stemwede
Der Bürgermeister
gez. Abruszat

Herausgeber und Druck: Der Bürgermeister der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede

Das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede erscheint in der Regel einmal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei in den Verwaltungsstellen der Gemeinde Stemwede in Stemwede-Levern, Buchhofstraße 17. Außerdem wird das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede als elektronisches Dokument nachrichtlich auf der Internetseite der Gemeinde Stemwede unter www.stemwede.de zum Abruf bereitgestellt. Hier sind auch die geplanten Erscheinungstermine für das laufende Jahr zu finden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung werden jährlich die entstandenen Portokosten erhoben. Bestellung für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten (Telefon 0 57 45 / 7 88 99 – 0).